

Staatskanzlei
Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

«Was hängt denn da?» – Kanton Solothurn feiert 100 Jahre Kunstkredit

Solothurn, 19. Oktober 2026 – Seit 100 Jahren pflegt der Kanton Solothurn eine wichtige Fördertradition: Er sammelt Kunst. Bis heute sind rund 4000 Werke zusammengekommen. Zum Jubiläumsjahr gewährt das Kunstmuseum Solothurn ab 24. Oktober Einblicke in die Sammlung.

Im Herbst 2026 jährt sich der Ankauf von Kunst durch den Kanton Solothurn zum 100. Mal. Am Anfang stand ein Kredit zur «Förderung der einheimischen Kunst». Und was mit einem Bild für das Büro eines Regierungsrats begann, ist zur kantonalen Kunstsammlung geworden. Rund 4000 Werke zeugen mittlerweile von dieser Fördertradition.

Ab 24. Oktober werden ausgewählte Beispiele aus der Kunstsammlung ins Rampenlicht gerückt: Die Auswahl wird im Kunstmuseum Solothurn anlässlich der Ausstellung «Was hängt denn da?» gezeigt. Die Werkschau zeigt auf, wie sich die kantonale Kulturpolitik, sowie ihre Rolle und ihre Ziele entwickelt haben. Gleichsam erörtert sie Fragen um das heutige Selbstverständnis einer kantonalen Sammlung.

Eine Vielfalt an Stilen und Kunstschaaffenden

Die Sammlung besticht durch ihre Breite. Sie enthält Werke von regional wie national bedeutenden Solothurner Kunstschaaffenden sowie Fotografinnen und

Fotografen. Viele der Werke befinden sich in Büros, Gängen und Sitzungszimmern der gesamten kantonalen Verwaltung sowie in öffentlichen Gebäuden und Museen im Kanton Solothurn.

Lanciert hat die Ausstellung das Amt für Kultur und Sport des Kantons Solothurn – in Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Solothurn. Unterstützt wird das Projekt durch den Swisslos-Fonds.

Ausstellung:

Was hängt denn da? 100 Jahre Kunstcredit Kanton Solothurn

Kunstmuseum Solothurn, Graphisches Kabinett

25.10.2026 bis 3.1.2027

Vernissage: 24.10.2026, 17 Uhr

Eintritt frei

Öffnungszeiten: Di–Fr, 11–17 Uhr; Sa/So, 10–17 Uhr; Mo geschlossen

Webseite: www.kunstmuseum-so.ch

Veranstaltungen:

- **Samstag, 24. Oktober 2026, 17 Uhr:** Vernissage; es sprechen Mathias Stricker, Regierungsrat; Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin Solothurn; Katrin Steffen, Direktorin Kunstmuseum Solothurn; Patricia Bieder, Präsidentin Kunstverein Solothurn; Marina Stawicki, wiss. Mitarbeiterin Amt für Kultur und Sport; Apéro im Kunstmuseum, anschliessend Nachtessen in der Kulturgarage ab 19:15 Uhr.
- **Sonntag, 8. November 2026, 11 Uhr:** Fokusführung 100 Jahre Kunstcredit Kanton Solothurn; mit Einführung von Peller Keller, anschliessend Rundgang mit Marina Stawicki.
- **Sonntag, 22. November 2026, 10.30 Uhr:** Öffentliche Führung Kunst und Bau; Spaziergang mit Marina Stawicki zu ausgewählten Kunst-und-Bau-Werken aus der kantonalen Kunstsammlung; Treffpunkt beim Berntor, Kreuzackerstrasse, Solothurn.

- **Dienstag, 8. Dezember 2026, 12.15-12.45 Uhr:** Kunst-Lunch – Kulturpolitik im Spiegel der kantonalen Kunstsammlung; Kurzführung mit Peter Keller, anschliessend Sandwich-Lunch
- Ausserdem am **Sonntag, 29. November 2026, 11 Uhr:** Fokusführung Jahresausstellung durch die Ausstellung mit Kunstschaaffenden und Katja Herlach, Direktorin Kunstmuseum Olten, sowie mit Patricia Bieder, Marina Stawicki und Katrin Steffen.

Die Entstehung des Kunstkredits

1924 reichte der Kunstmaler Paul Demme im Namen der Solothurner Sektion der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBÄ) eine Petition an den Kantonsrat ein. Darin bat er, fortan einen Staatsbeitrag für einheimische Kunstschaaffende auszurichten. Der Kantonsrat legte daraufhin einen jährlichen Kredit von 2000 Franken zur «Förderung der einheimischen Kunst» fest. Der Regierungsrat interpretierte den Auftrag im Sinne eines Kunstkredites, mit dem jährlich einheimische Kunst angekauft werden konnte.

Es war ein gewichtiger Entscheid: Er markiert den Beginn einer sich verstetigenden kantonalen Kulturpolitik. Bis zu diesem Zeitpunkt waren kulturelle Fragen beinahe ausschliesslich Sache von Gemeinden und Privaten. Das war überall in der Schweiz so: Der Kunstkredit des Kantons Solothurn war erst der zweite nach demjenigen von Basel-Stadt (1919). Ab 1953 setzte der Regierungsrat eine Kunstkommission ein, die ihn bei Auswahl und Begutachtung von Werken beriet. Und seit Einführung des Kulturfördergesetzes 1967 ist die Anschaffung von Werken der bildenden Kunst ausdrücklich gesetzlich verankert. Seit 1973 sind die Fachkommissionen «Bildende Kunst und Architektur» sowie «Foto und Film» des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung für den Ankauf von Kunstwerken zuständig.